

Vor jedem freien Willensbeschlusse erkennt Gott von Ewigkeit her „aus der Höhe seiner natürlichen, Alles überragenden und jeden freien Willen vollkommen durchdringenden Erkenntniß“, was jegliches freie Wesen in jeder möglichen Ordnung unter diesen oder jenen Umständen oder Gnadenspenden vermöge der ihm angeborenen Freiheit thun würde, wenn er es in diese Ordnung u. s. w. setzen würde (ib. d. 49, p. 290; d. 50. 51. 52). Auf Grund dieser unfehlbaren Erkenntniß des Bedingt-Zukünftigen (scientia media) faßt dann Gott den Schöpfungsentschluß, d. h. den Entschluß, von den vielen möglichen Welt- und Gnadenordnungen gerade diese bestimmte in's Dasein zu setzen, in welcher gemäß seiner untrüglichen Voraussicht diese freien Wesen, Engel und Menschen, mit seiner Gnade wirkend ihr Heil erlangen, jene sie abweisend zu Grunde gehen (in q. 23, a. 4 et 5, insbesondere d. 1, m. 8, p. 483 et 488: eine großartige Aufrollung des göttlichen Weltplans nach den Principien Molina's). Hierdurch geht dann die scientia media über in die scientia visionis, d. h. in die Erkenntniß der Welt als wirklichen. Die Unfehlbarkeit der Gnadenwirkung ruht hiernach nicht, wie nach den Thomisten, auf der göttlichen Allmacht und Causalität, sondern auf dem unfehlbaren Vorherwissen unserer Zustimmung und dem freien Wollen Gottes, welcher mittels der scientia media den Erfolg der Gnade bei diesen und jenen unfehlbar vorhergesehen und sodann aus freiem Wohlgefallen für diese und jene solche Gnaden bestimmt hat, welche bei ihnen den vorhergesehenen Erfolg haben, d. h. wirksam sind.

Die scientia media bot Molina auch das Mittel, um die Unabänderlichkeit der Prädestination und Reprobation mit der menschlichen Freiheit und dem göttlichen Vorherwissen zu vereinbaren. Die Prädestination zur Gnade und Glorie geschieht vor aller Voraussicht der Verdienste, indem Gott aus wärmster und freiester Barmherzigkeit beschließt, gewissen freien Wesen solche Gnaden zu spenden, mit denen sie, wie er kraft der scientia media vorausgesehen, mitwirken und so selig werden, während er Anderen nicht solche wirksame, sondern bloß hinreichende Gnaden verleiht (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 4, p. 450; m. 6, p. 465. 467; ib. m. ult. p. 549; d. 3, p. 560; vgl. in q. 14, a. 13, d. 12). Die vorhergesehene bedingt-zukünftige Mitwirkung des freien Geschöpfes ist nur Voraussetzung und Mittel für die Prädestination, nicht aber deren Ursache. Die Anwendung, welche die Semipelagianer von der scientia media machten, daß die vorhergesehene bedingt-künftige Mitwirkung des Menschen die Verdienstursache sei, derentwegen Gott zum ewigen Leben prädestinirt, verwirft Molina auf das Entschiedenste (in q. 23, a. 4 et 5, d. 1, m. 5, p. 453 sq.). Die Prädestination hat gar keine Ursache auf Seite des Prädestinirten, sondern ihren alleinigen Grund in dem göttlichen Erkennen und Wollen (ib. m. 11, p. 508 sq.). Denn was ist die Prädestination?

Molina definiert: *Ratio ordinis ac mediorum, quibus Deus per scientiam naturalem (= simplicis intelligentiae) et mediam inter liberam (= visionis) et mere naturalem praevidit creaturam aliquam mente praeditam perventuram in vitam aeternam, cum proposito determinatione divinae voluntatis ex parte sua id executioni mandandi, est praedestinatio talis creaturae* (ib. p. 505). Dieser Beschluß ist der Erweis einer besondern Vorliebe für die Prädestinirten, selbst dann, wenn ein Reprobirter mehrere und größere Gnaden empfangen hätte als ein Prädestinirter, wie z. B. ohne Zweifel der gefallene Lucifer an sich größere Gnaden empfing als der geringste treu geliebene Engel, und der Verräther Judas mehr als der reuige Schächer (ib. d. 3, p. 558 sq.). Die Reprobation umfaßt einen dreifachen Willensact Gottes, deren jeder einen besondern Erkenntnißact zur Voraussetzung hat: 1. den Beschluß, die Sünde seitens der Nichtprädestinirten zuzulassen, d. h. nicht zu verhindern; 2. sie in der Verhärtung bis an das Lebensende zu belassen oder ihnen wirksame Gnade der Beteuerung nicht zu ertheilen; 3. endlich sie positiv zu verwerfen oder der ewigen Verdammung anheimzugeben. Die beiden ersten Decrete ruhen auf der Voraussicht des bedingt-zukünftigen Mangels der freien Zustimmung zur Gnade seitens der Reprobirten (scientia media); das dritte — die eigentliche Reprobation — auf der Voraussicht der wirklich-zukünftigen Sündenschuld als der *causa demeritoria* und ist demnach eine *reprobatio propter praevisa demerita*. Somit bietet die Vereinbarung der menschlichen Freiheit mit der ewigen Reprobation keine größere Schwierigkeit als die Verbindung derselben Freiheit mit dem ewigen Vorherwissen Gottes (in q. 23, a. 4 et 5, d. 4, p. 561 sq.).

Dies sind die Grundzüge des viel angefochtenen Systems der Harmonie zwischen Gnade und Freiheit, wie sie Molina in seiner *Concordia* gezeichnet hat. Zwar ist der Kern desselben, die scientia media, weder an sich noch auch in ihrer Anwendung auf das fragliche Problem etwas Neues. Molina hatte die Grundlagen seiner Theorie bereits etwa 30 Jahre vorher aus den Schulvorträgen und Privatunterredungen seines großen Lehrers Fonseca empfangen (Fonseca, *Comm. in Metaph. Arist. l. VI, cap. 2, q. 4, sect. 8 init.*, ed. Colon. 1615. III, 119 sq.; vgl. hierzu die Andeutungen Molina's selbst *Conc.*, in q. 14, a. 13, d. 53, m. 2, p. 353 sq.), während hinwiederum dieser zu der von ihm zuerst formell fixirten Ausscheidung einer dritten Art göttlicher Erkenntniß vermuthlich durch die 1556 in Paris erschienene Schrift *De praedestinatione* des italienischen Theologen Camerarius angeregt wurde (vgl. *Stimmen aus Maria-Laach XVIII*, 239 f.). Molina aber gab dieser epochemachenden Unterscheidung den nunmehr traditionell gewordenen Namen *scientia media* (Fonseca hatte sie *scientia mixta* genannt)